

lich construiren wollte, andern Theils hat man darauf Rücksicht nehmen wollen, solche Orte zu wählen, wo es präsumtiv an hinlänglich sowohl theoretisch als praktisch gebildeten Männern im Bauwesen nicht fehlen werde. In letzterer Beziehung wird es wohl zuzugestehen sein, daß es noch eine andere Aufgabe sei, Mitglied einer solchen Prüfungsbehörde zu sein, als diejenige, im praktischen Leben das zu leisten, was von einem geschickten Bauhandwerker gefordert werden mag; jene steht unbedingt höher. Allein es ist hiermit noch nicht ausgesprochen, daß die Stadt Plauen dieses Erfordernisses entbehre, vielmehr wird die Regierung, insofern es thunlich und ausführbar erscheint, gewiß nicht abgeneigt sein, der Stadt Plauen ebenfalls eine solche Prüfungs-Commission zuzuweisen, nur kann ich im Augenblick nicht eine bestimmte Erklärung darüber abgeben, sondern nur, wie schon erwähnt, soviel aussprechen, daß der Antrag an sich der Regierung unbedenklich erscheint. Das Nähere hierüber muß weiterer Erörterung und der künftigen Ausführungs-Berordnung vorbehalten bleiben.

Bürgermeister **Behner**: Die Deputation hat sich im Hauptwerke an die von der hohen Staatsregierung vorgelegten Grundzüge gehalten, und weiter zu gehen Bedenken gefunden. Ich bin mit den Localitäten des Voigtlands ziemlich genau bekannt, und muß erklären, daß die Gründe, welche Herr Bürgermeister Gottschald angeführt hat, von der Art seien, daß sie Berücksichtigung verdienen dürften. Die Entfernung der Grenzorte von dem Orte der Prüfungs-Commission ist allerdings sehr groß, wodurch sich natürlich auch der Kostenaufwand steigern muß, und da nicht abzuleugnen ist, daß Plauen alles dasjenige enthält, was nothwendig ist, um einer Prüfungs-Commission die erforderlichen Mitglieder zu verschaffen, so sollte ich meinen, daß auf den Antrag wohl unbedenklich eingegangen werden könne, und das um so mehr, da der Herr Regierungs-Commissar selbst kein wesentliches Bedenken dagegen aufgestellt hat. Es versteht sich dabei von selbst, daß dann eine Veränderung in den Grundzügen eintreten müsse; es wird in der Berordnung näher zu bestimmen sein, welche Abtheilung zu treffen ist, welche Ortschaften nach Chemnitz, und welche nach Plauen zu weisen sind. Aus diesem Grunde würde ich mich daher für den Antrag erklären, und bin überzeugt, daß die Sache zweckmäßig sei und dies um so mehr, als der Zwifauer Kreisdirectionsbezirk ziemlich den dritten Theil der Bevölkerung des ganzen Landes umfaßt.

Staatsminister von **Rönnert**: Es dürfte wohl bei dieser Sache passender sein, der Regierung den Wunsch der Errichtung einer Prüfungsbehörde in Plauen erkennen zu geben, und ihr anheim zu stellen, die Sache zu prüfen, als einen Grundsatz zu beantragen.

Präsident v. **Sersdorf**: Es würde demnach die Frage sein, ob der Antragsteller sich dabei beruhigen wolle?

Bürgermeister **Gottschald**: Ich habe allerdings nicht bloß beabsichtigt, einen Wunsch auszusprechen, sondern einen förmlichen Antrag zu stellen, indem ich zugleich angedeutet habe, daß die Sache wohl ausführbar sein und die Stadt Plauen die nöthigen Mittel bieten dürfte, um eine Prüfungsbehörde constituiren

zu können. Ich möchte daher von meinem Antrage um so weniger abgehen, als ihm in dieser Beziehung kein Bedenken entgegentritt, zumal wenn die gehegte Hoffnung in Erfüllung geht, Plauen werde das Glück zu Theil werden, eine wirkliche Bauschule mit der dasigen königl. Gewerbschule verbunden zu sehen. Ich würde daher meinen Antrag nicht bloß als Wunsch, sondern als förmlichen Antrag betrachtet zu sehen wünschen.

Präsident v. **Sersdorf**: Da hier wohl von einer eigentlichen Redaction nicht die Rede sein kann, so dürfte man sich auch auf die Redaction des Antrags nicht näher einzulassen haben. Der letztere geht überhaupt dahin, die Stadt Plauen mit aufzunehmen; ich frage daher die Kammer: ob sie den vorhin unterstützten Antrag jetzt annehmen wolle? — Wird allgemein bejaht.

Der zweite Punkt der Grundzüge lautet:

2. Jede derselben erstreckt ihre Wirksamkeit auf den betreffenden Kreisdirectionsbezirk.

von **Carlowitz**: Da nun einmal der Antrag des Herrn Bürgermeister Gottschald Berücksichtigung gefunden hat, so wird es nun auch nothwendig, den Zweifel zu heben, den ich so eben anregte. Ich beantrage daher folgenden Zusatz zu Punkt 2: „und die zu Plauen auf den Voigtländischen Kreis“

Präsident v. **Sersdorf**: Die Kammer hat den Antrag vernommen, und ich frage sie: ob sie denselben unterstützen wolle? — Geschicht zur Gnüge.

Königl. Commissar **D. Merbach**: Auf den jetzt gestellten Antrag habe ich zu bemerken, daß wenn der Umkreis, auf welchen sich die in Plauen zu errichtende Prüfungsbehörde erstrecken soll, bestimmt den Voigtländischen Kreis umfassen soll, hierin eine Ungleichheit gegen die übrigen Prüfungsbehörden liegen dürfte. Ich will nicht sagen, daß es nicht thunlich sei, aber es entsteht daraus eine Disparität. Bekanntlich entsprechen die Kreisdirectionsbezirke nicht der Eintheilung des Landes in Kreise, sondern haben eine von diesen verschiedene geographische Grenze. Es dürfte daher wohl der weitem Organisation der Sache zu überlassen sein, welchen geographischen Umfang man einer Prüfungs-Commission zu Plauen anzuweisen für angemessen finden werde. Ueberhaupt muß ich, was die Behandlung der einzelnen Punkte, welche hier Grundzüge genannt sind, betrifft, Seiten der Regierung die Erklärung abgeben, wie man sich, da der vorliegende Gegenstand nicht als Gesetzgebungssache zu betrachten ist, womit die Kammer selbst einverstanden sich erklärt hat, dagegen zu verwahren habe, daß diesem einzelnen Punkte insbesondere nicht durch förmliche Amendements bestimmte Fassungen beigelegt werden möchten, von welchen vorausgesetzt werden würde, man habe sich bei endlicher Redaction der Berordnung über diesen Gegenstand an diese Fassungen zu binden. Dieß kann nicht zugesagt werden, sondern die Punkte, welche hier als Grundzüge aufgestellt sind, enthalten nur die Materialien, welche der Hauptsache zu Grunde zu legen sind. Die Regierung muß sich daher hier ganz freie Hand über die weitem Details vorbehalten und kann keine Garantie dafür geben, daß die zu erlassende Berordnung grade dieselben Sätze